



Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

**(1) Nr. des Denkmals
Lfd.-Nr. 570**

**Aktenschlüssel
DE_05117000_A_61DL-0570**

A
Baudenkmal

B
Bodendenkmal

C
bewegliches Denkmal

D
Denkmalbereich
(B-Plan:)

(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

Mendener Straße 280, Staader Hof

(3) Lage des Denkmals Gemarkung Flur Flurstück

Mendener Straße 280 Ickten 4 156

(4) Wesentliche charakteristische Merkmale des Denkmals

Vorbemerkung:

Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird.

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 (4) NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 01.02.2023.

Lage

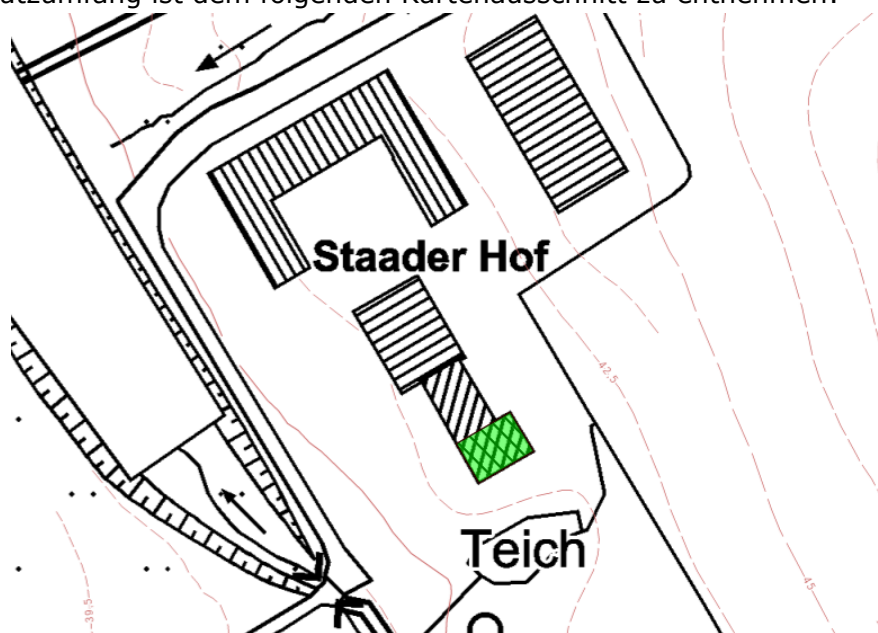
Der Staader Hof liegt inmitten des Ruhrtales, westlich von Ickten, östlich von Mintard und der Ruhr. Im Süden überspannt die Ruhrtalbrücke die Ruhr nebst Ruhrtal. Das gesamte Areal zwischen Ickten im Süden und Menden im Norden, sowie im Osten (Bereich Mintard) ist bis in die Gegenwart vergleichsweise dünn besiedelt und überwiegend agrarisch geprägt. Zahlreiche Hofstellen vermitteln bis heute einen anschaulichen Eindruck der historisch gewachsenen Kulturlandschaft. Hierzu trägt der in die Landschaft der Ruhraue eingebettete Staader Hof im Kontext mit den im weiteren Umfeld befindlichen, teilweise

denkmalgeschützten Hofanlagen, wesentlich bei. Das Ruhrtal zwischen Mülheim und Kettwig ist überdies im Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr als bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich ausgewiesen (<https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-89951-20140406-301>, abgerufen am 21.12.2022).

Das Wohnhaus des Staader Hofes liegt im Süden, daran schließt sich ein rechtwinklig angebautes Gebäude an. Weiter nördlich folgt ein historisches Stallgebäude. Den nördlichen Abschluss bildet eine über U-förmigem Grundriss errichtete stattliche Scheune. Ein bis 1969 existentes Gebäude zwischen Stallgebäude und Scheune wurde abgerissen. 2012 wurde östlich der Scheune ein modernes Stallgebäude errichtet.

Schutzumfang

Im denkmalwerten Schutzumfang sind das Äußere und das Innere des Wohnhauses in historischer Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung, wie im Folgenden beschrieben, enthalten. Der räumliche Schutzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Mülheim an der Ruhr, Mendener Straße 280, Ausschnitt topographische Karte, Schutzumfang durch LVR-ADR grün kartiert, Stand 01/2023.

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Baudenkmals



Mülheim an der Ruhr, Mendener Straße 280, südliche Traufseite und westliche Giebelseite des Wohnhauses, Foto: Nadja Fröhlich, LVR-ADR, 2022.

Konstruktiv handelt es sich beim o.g. Objekt um einen massiven Mauerwerksbau aus Ziegelsteinen über hohem verputztem, durchfensterten Sockel, dessen mit Pilastern gegliederte Fassaden verputzt sind. Das zweigeschossige Gebäude wird von einem ziegelgedeckten Schopfwalmdach mit Dachaufsatz und bekrönendem Dachreiter abgeschlossen.

Die südliche Traufseite ist die Hauptschauseite. Sie gliedert sich in fünf Achsen. In der mittleren Achse, die risalitartig leicht aus der Fassadenflucht hervorkragt und von einem Zwerchhaus bekrönt wird, befindet sich der über eine Natursteintreppe zugängliche Haupteingang mit historischer zweiflügeliger Holztür mit Diamantierung, Zierfriesen und Ziergittern (auch im Bereich des Oberlichts). Die Haustür wird von einem Portal mit waagrechtem, profiliertem Giebel mit Rosettenapplikation gerahmt, wie auch die hochrechteckigen Fensteröffnungen im Erdgeschoss. Die Fenster des Obergeschosses werden von profilierten Stuckrahmen mit mittigem Schlussstein gerahmt. Eine Ausnahme bildet das Fenster in der Mittelachse, hier wird die profilierte Rahmung um volutenförmige, mit Akanthusblättern verzierte Konsolsteine, die ein waagrechtes Gesims tragen, ergänzt. Die Traufe ist profiliert. Verkröpfte Eckpilaster leiten auf die Giebelseiten über, die zweiachsig sind. Beim östlichen Giebel wurden im Erd- und Obergeschoss je eine Fensterachse zugemauert. Die Rahmung ist erhalten. Beim Westgiebel sind die Fenster zu Türöffnungen vergrößert worden. Ferner ist eine Markise montiert worden. Die nördliche Traufseite wird überwiegend vom rechtwinklig anschließenden Anbau verdeckt. Die eine sichtbare Achse zeigt dieselbe Gestaltung der Fensterrahmung, wie zuvor beschrieben. Sämtliche Fenster wurden erneuert. Ein Großteil ist dabei materialgerecht in Holz und in Anlehnung an die historische Gestaltung ausgeführt worden.

Das ziegelgedeckte Schopfwalmdach (Dachhaut erneuert) ziert ein verschieferter Dachaufsatz über quadratischem Grundriss mit schiefergedecktem Walmdach und bekrönendem, hexagonalen Dachreiter, dessen Seiten offen sind. Im Dachreiter ist eine Glocke aufgehängt. Ein blechverkleidetes hexagonales Spitzdach bildet den oberen Abschluss.

Im Inneren sind einige bauzeitliche Ausstattungselemente erhalten, die mit dem Baudenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden. Hierzu zählen unter anderem der weitgehend unverändert überlieferte

Grundriss, die repräsentativ gestaltete Eichenholztreppe in Substanz und Lage, Steinzeugfliesen im Erdgeschoss (Ende 19. Jh.), kassettierte Holztüren mit profilierten Rahmen, gevoutete Decken und der bauzeitliche Dachstuhl (stehender Stuhl) mit Abbundzeichensystem.

(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für Städte und Siedlungen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher Gründe.

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- für die Erdgeschichte
- für die Geschichte des Menschen
- für die Kunst- und Kulturgeschichte
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- künstlerischer
- wissenschaftlicher
- volkskundlicher
- städtebaulicher

Gründe.

Bedeutung für die Geschichte des Menschen

Das o.g. Objekt ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, da das ausgesprochen stattliche und mit qualitätvoller Innenausstattung ausgestattete Wohnhaus sowie die überlieferten Wirtschaftsgebäude auf anschauliche Weise einen Eindruck der Wohn-, Lebens- und Arbeitsverhältnisse der vermögenden Bauernschaft im 19. Jahrhundert vermittelt. Das neu gebaute Wohnhaus genügte den damaligen Nutzungsansprüchen auf repräsentative Weise. In seiner (innen-) architektonischen Gestaltung entsprach es zudem städtischen Wohnhäusern derselben Zeitstellung.

Der Neubau des Staader Hofes (vor 1822) fällt in eine Zeit, die von großen agrarischen und sozialpolitischen Umwälzungen geprägt war, die in besonderem Maße die Landwirte betrafen (Prass 2016, S. 149 ff.). Zu Beginn des 19. Jahrhunderts, beeinflusst durch die Französische Revolution, haben die deutschen Staaten nach und nach feudalarrechtliche Bindungen auf. So schuf Preußen im Jahr 1807 die Leibeigenschaft ab. 1816 und 1821 folgten Regulierungsedikte/Bestimmungen zur Regelung der Ablösung der Grundlasten und zur Durchführung von Gemeinheitsteilungen. In Preußen dauerte es allerdings bis in das Jahr 1848 bis die Ablösung der Feudalrechte endgültig geregelt wurde. Die Bauern wurden schließlich zu Hofinhabern und Eigentümern des von ihnen bewirtschafteten Bodens, was ihr Interesse an Agrarreformen und Innovationen in der Landwirtschaft erhöhte, zumal sie durch Flurbereinigungen und Allmendteilung nun mehr in der Lage waren, jede von ihnen gewünschte Wirtschaftsweise einzuführen.

Die zeitgleich mit dem Wohnhaus errichteten Stall- und Wirtschaftsgebäude verweisen auf die frühe Umsetzung agrarische Reformen, die verstärkt im 19. Jahrhundert in der Landwirtschaft Einzug hielten. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts stellten viele Landwirte von einer Viehhaltung auf eine intensivierte Getreideproduktion um, weshalb Kühe fortan überwiegend in Ställen und nicht mehr auf Weiden gehalten wurden. Einerseits, um die Weideflächen bewirtschaften zu können, und andererseits, um auf diese Weise den Mist effektiver zu sammeln, welcher zur Düngung der bewirtschafteten Felder und deren Produktivitätssteigerung notwendig war. Schließlich war die Steigerung der Düngierzufuhr neben einer intensiveren Bodenbearbeitung der wichtigste Weg zur Steigerung der Ackerbauerträge. Die Stallhaltung erforderte wiederum größere Lagerflächen für die Fütterung der Nutztiere (großzügige Dachgeschossflächen). Die Nutztiere wurden sowohl als Zugtiere (Pflüge etc.; bevorzugt wurden Pferde eingesetzt, da sie schneller zogen und einen größeren Tiefgang ermöglichten) eingesetzt, als auch für die Fleisch- und Milchproduktion verwendet, denn beide Lebensmittel erfuhren in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine signifikant steigende Nachfrage.

Dass auch auf dem Staader Hof eine intensivierte Getreideproduktion betrieben wurde, dokumentiert die groß dimensionierte Scheune, die beachtliche Lagerkapazitäten vorhält.

Bedeutung für Städte und Siedlungen

Die Hofstelle des Staader Hofes wurde erstmals 1302 urkundlich erwähnt. Sie existiert mit ihren teils substantiell veränderten Gebäuden in ihrer seit 1822 kartographisch dokumentierten spezifischen Struktur und ist hierüber ein anschauliches Zeugnis für die siedlungsgeschichtliche Entwicklung des Ruhrtals vom Mittelalter bis in die Neuzeit.

Die architektonische Gestaltung und wandfeste Ausstattung des o.g. Objekts entspricht den zeitgenössischen ästhetischen Ansprüchen der Bauherrenschaft, die sich an städtischen Vorbildern orientierten. Es dokumentiert die Entwicklung der Baukunst und Architektur im ländlichen (Wohn-)Hausbau, weshalb der Staader Hof bedeutend für Städte und Siedlungen ist.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen wissenschaftlicher, hier architekturhistorischer, Gründe

Das o.g. Objekt ist ein zeittypisches charakteristisches Beispiel für den ländlichen Hausbau des Klassizismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Daher besitzt es einen besonderen Aussagewert für die Architekturgeschichte, denn das Wohnhaus ist über seine Fassadengestaltung, seine Konstruktions- und Bauweise, sowie seine erhaltene Innenausstattung geeignet, die baukulturellen, architektonischen und (kunst-)handwerklichen Entwicklungen und die Charakteristika der ländlichen Bauernhausarchitektur in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu veranschaulichen und zu dokumentieren.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen wissenschaftlicher, hier kulturlandschaftlicher, Gründe

Wie eingangs erwähnt, ist der Bereich im Ruhrtal zwischen Ickten und Mintard auf bemerkenswert intakte Weise in seiner historischen Siedlungsstruktur überliefert, Ausnahmen bilden fraglos die Autobahnbrücke und der Ausbau der Mendener Straße. Substantielle Träger dieser historischen Kulturlandschaft sind die in ihrer historischen Substanz überlieferten Hofstellen und die historischen Landschaftsbestandteile. Der Staader Hof ist über seine spezifische Lage, Anordnung und die umgebenden Freiflächen ein wesentlicher Träger der historischen Kulturlandschaft und dokumentiert im Kontext mit den benachbarten Hofstellen die siedlungsgeschichtliche Entwicklung des Ruhrtals. Wesentlich für die historische Zeugnis- und Aussagekraft im Kontext des bedeutsamen historischen Kulturlandschaftsbereichs ist dabei die Erhaltung der Gesamtanlage mit ihrer spezifischen, historisch tradierten Struktur, sprich das U-förmige

Wirtschaftsgebäude und die an das Wohnhaus nördlich anschließenden Nebengebäude. Diese Gebäude erfüllen aus denkmalfachlicher Sicht aufgrund der umfangreichen substantiellen Veränderungen nicht mehr die Voraussetzungen für ein Baudenkmal, doch kommt ihnen eine große kulturlandschaftsprägende Bedeutung zu. Das Wohnhaus nebst Hofanlage ist in die schützenswerte, kulturlandschaftlich bedeutende Siedlungsstruktur eingebunden und kann nicht aus ihr herausgelöst werden, ohne die wesentliche Aussagekraft der erhaltenswerten Kulturlandschaft zu reduzieren bzw. zu zerstören.

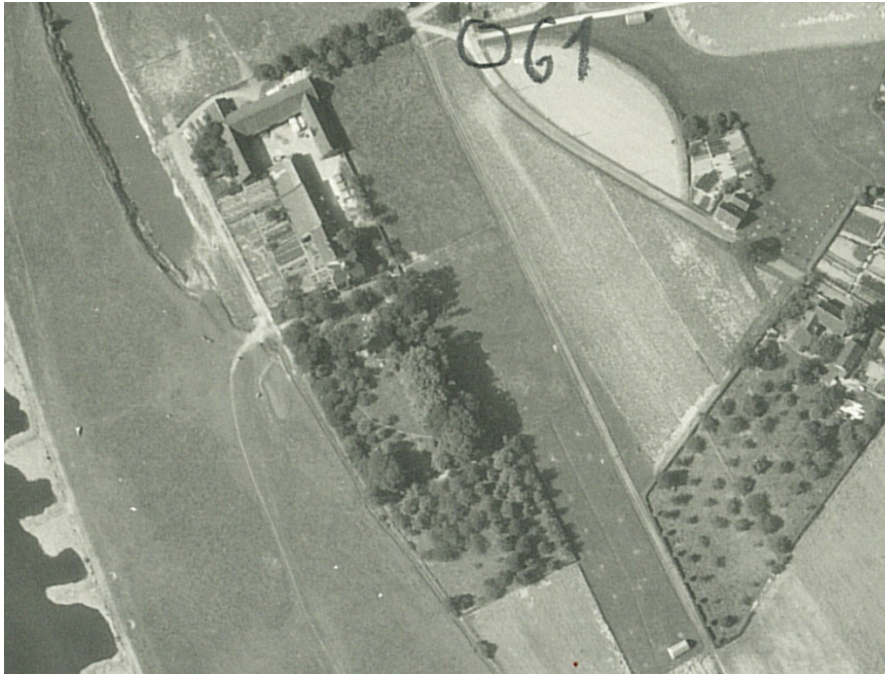
Bau- und Nutzungsgeschichte

Es handelt sich beim Staader Hof um eine alte Hofstelle, die wohl im Jahr 1302 erstmals erwähnt wurde (vgl. Denkmalerfassung der Stadt Mülheim an der Ruhr). Im Urkataster von 1822 ist die Hofanlage in ihrer bis in die Gegenwart weitgehend unveränderten charakteristischen Struktur bereits verzeichnet: Das Wohnhaus mit Anbauten liegt im Süden, daran schließen Stallungen und im Norden die U-förmige Scheune an. Einzelne Gebäudeteile wurden bis 1899 abgebrochen:



Ergänzungskarte von 1899 zum Urkataster von 1822.

Bis in die 1960er Jahre wurden keine größeren baulichen Veränderungen an der Bausubstanz und der Struktur der Hofanlage durchgeführt, wie auf den folgenden Luftbildern anschaulich nachzuvollziehen ist:



Luftbild von 1943, Reichsluftfahrtministerium, zur Verfügung gestellt von der Stadt Mülheim an der Ruhr.

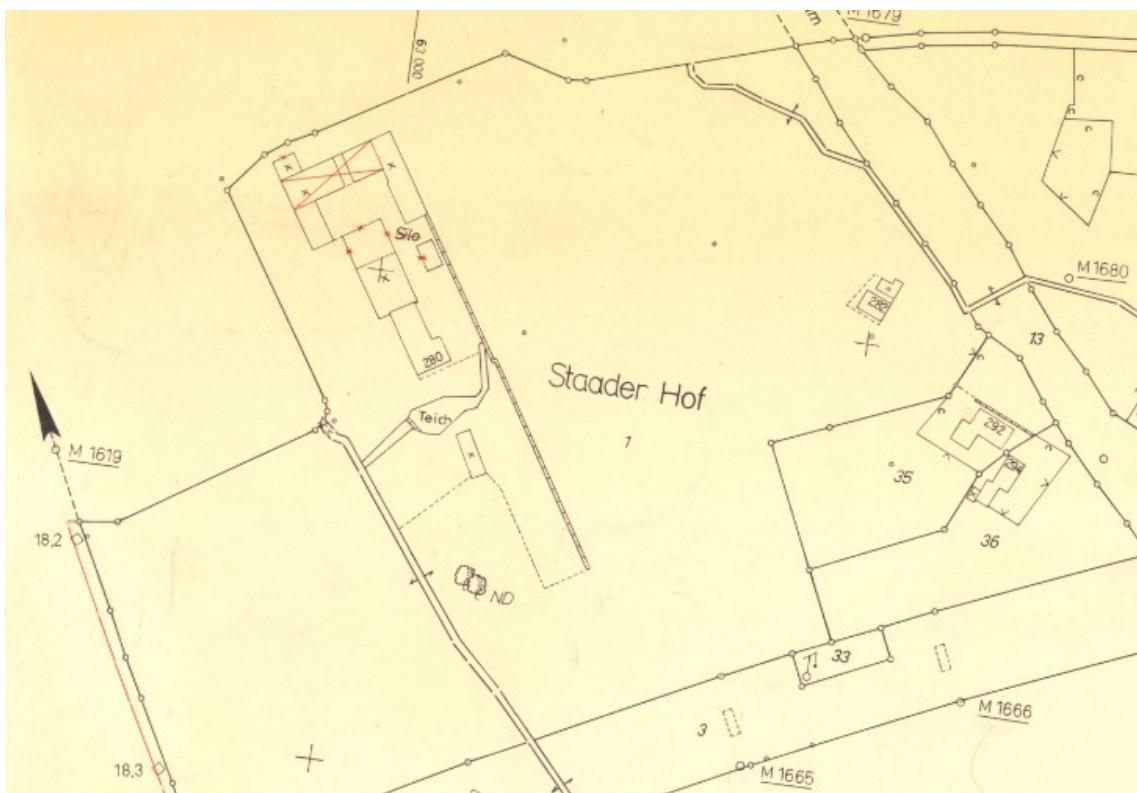


Luftbild von 1969, <https://luftbilder.geoportal.ruhr/>

Die Hofanlage befand sich im Eigentum der Familie Haniel; später im Eigentum von Lothar Heinrich Oswald von Guretzky-Cornitz und dessen Ehefrau Elsbeth Eugenie Auguste Alma Franziska Marie Haniel. 1967 wurde die Hofanlage an die aktuelle Eigentümerfamilie veräußert. Dem Feldbuch von 1969 ist zu entnehmen, dass zu dieser Zeit die Scheune als Schweinestall genutzt wurde. Dazu wurde beim nördlichen Flügel die Südseite weitgehend geöffnet (heute mit großen modernen Toren verschlossen). Ein nördlich an die Scheune anschließender Anbau sowie ein Silo wurden etwa zur gleichen Zeit abgebrochen.

Nach 1969 wurde der nördliche Stallanbau abgerissen und in den 1970er Jahren das nördlich an das Wohnhaus anschließende Gebäude entkernt und zu Wohnzwecken umgebaut. Im Wohnhaus wurden überdies zahlreiche substantielle Veränderungen durchgeführt. Unter anderem sind teilweise Betondecken (Keller und Zwischendecken zwischen EG und OG) eingebaut worden. Die Fenster wurden überwiegend denkmalgerecht in Anlehnung an die historische Gestaltung in Holz erneuert. Auf der

nördlichen Traufseite sind ungeteilte Fenster eingebaut, die das Erscheinungsbild beeinträchtigen. Die nachträglichen Veränderungen tragen nicht zur Denkmalbedeutung bei.



Flurkarte von 1972, zur Verfügung gestellt von der Stadt Mülheim an der Ruhr.

2011/2012 ist östlich der Scheune ein Schweinestall errichtet worden.

Quellen

- Historische Fotos und Denkmalerfassung, Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr.
- Denkmallakte LVR-ADR
- Denkmalerfassung der Stadt Mülheim an der Ruhr, Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr.
- Historische Karten, Amt für Digitalisierung, Geodaten und IT der Stadt Mülheim an der Ruhr

(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW a. F. am 03.10.1989 Fortschreibung mit Datum vom 30.05.2023

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 26.10.2022.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 01.02.2023 ist Bestandteil dieser Eintragung.